

## **Vergaberichtlinie für die Ehrennadel zur Unterstützung der Feuerwehr**

### **1. Zweck der Ehrennadel**

Das Ehrennadel dient der Anerkennung und Würdigung von Personen, die sich in besonderer Weise um die Unterstützung der Feuerwehren verdient gemacht haben, ohne selbst Mitglieder der Feuerwehr zu sein.

### **2. Zielgruppe**

Das Ehrennadel kann an Einzelpersonen vergeben werden, die durch außergewöhnliche Leistungen, finanzielle Unterstützung, Sachspenden oder anderweitige Fördermaßnahmen die Arbeit der Feuerwehren nachhaltig unterstützt haben.

### **3. Kriterien für die Vergabe**

#### 3.1 Außergewöhnliche Unterstützung:

Erbrachte Leistungen oder Unterstützungsmaßnahmen müssen deutlich über das übliche Maß hinausgehen.

#### 3.2 Langfristigkeit:

Bevorzugt werden Personen, die über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich Unterstützung geleistet haben.

#### 3.3 Vielfalt der Unterstützung:

Sowohl finanzielle Hilfe als auch Sachspenden, logistische Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit oder andere wertvolle Beiträge zur Förderung der Feuerwehrarbeit sind relevant.

## **4. Nominierungsprozess**

### 4.1 Einreichung der Vorschläge:

Vorschläge können von Mitgliedern der Feuerwehr über die Amtswehrführungen/ Gemeindeführungen der amtsfreien Gemeinden mit deren Zustimmung eingereicht werden.

### 4.2 Dokumentation:

Jeder Vorschlag muss eine ausführliche Begründung und Dokumentation der erbrachten Leistungen oder Unterstützungsmaßnahmen enthalten.

### 4.3 Frist:

Nominierungen müssen sechs Wochen vor dem Verleihungsdatum eingereicht werden.

## **5. Entscheidungsprozess**

Die Kreiswehrführung und der Vorstand prüfen alle eingegangenen Vorschläge und entscheiden über die Anträge.

## **6. Vergabe der Ehrennadel**

### 6.1 Verleihung:

Die Verleihung der Ehrennadel findet bei einem entsprechenden Anlass im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt. Die Verleihung erfolgt über die Kreiswehrführung oder deren beauftragten Person.

### 6.2 Urkunde:

Zusammen mit der Ehrennadel wird eine Urkunde überreicht, welche die Verdienste der ausgezeichneten Person würdigt.

## **7. Ausschlusskriterien**

### 7.1 Mitglieder der Feuerwehr:

Aktive Mitglieder der Feuerwehr sind von dieser Ehrung ausgeschlossen, da für sie andere Ehrungen vorgesehen sind.

### 7.2 Unlautere Absichten:

Personen, deren Unterstützung nicht aus solidarischen Gründen, sondern aus Eigennutz erfolgt ist, sind von der Ehrung ausgeschlossen.

Diese Vergaberichtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.